20.09.2023/4501

Bearbeiter/in: Herr Horn E-Mail: shorn@schwerin.de

I 01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00947/2023 des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK)

Betreff: Prüfantrag Liquiditätsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

- 1. Oberbürgermeister Dr. Badenschier wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern sich durch ein gemeinsames Liquiditätsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin und der städtischen Beteiligungen (Eigenbetriebe, städtische Mehrheitsbeteiligungen) unter Federführung der Stadt sich wirtschaftlich Vorteile für die Stadt ergeben und wie ein zukünftig gemeinsames Liquiditätsmanagement inhaltlich ausgestaltet sein könnte.
- 2. Die Stadtvertretung ist über das Prüfergebnis in der übernächsten Sitzung der Stadtvertretung zu informieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): entfällt

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Zustimmung mit Anmerkungen

Die Stadtkasse führt bereits seit Jahren einen Liquiditätsverbund mit allen Eigenbetrieben. Damit werden die Ziele verfolgt, die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt und damit die Zinslasten zu reduzieren.

Ein darüber hinausgehendes Liquiditätsmanagement unter Einbeziehung der kommunalen Gesellschaften bedarf vertiefter gesellschaftsrechtlicher und kommunalverfassungsrechtlicher Prüfungen. Ein Prüfergebnis kann daher erst für das 1. Quartal 2024 in Aussicht gestellt werden.

Silvio Horn